

# **Teilnahmebedingungen sowie Haftungsausschluss**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Durch die Teilnahme am Prambachkirchner Benefizlauf erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer kann weder gegen den Veranstalter oder dessen Helfer noch gegen die Marktgemeinde Prambachkirchen bzw. die Besitzer privater Wege/Grundstücke/Güter oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die durch die Teilnahme am Lauf und am Rahmenprogramm entstehen können.

Bei der Teilnahme von Minderjährigen in jeder Art und Weise ist ausschließlich der/die Erziehungsberechtigte verantwortlich! Diese/r muss begleitend im gesamten Zeitraum der Veranstaltung anwesend sein!

Mit Empfang der Startnummer erklärt jede/r Läufer/in verbindlich, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen.

Der Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und sein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.

Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Helfer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Kleidungsstücke und andere Gegenstände sowie das fehlerfreie Funktionieren der Zeitnehmung.

Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist ein Rücktritt von der Anmeldung nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Der Veranstalter ist berechtigt, aus welchen Gründen auch immer, die Veranstaltung abzuändern oder aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesen Fällen besteht ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes und keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die in der Anmeldung genannten Daten und Ergebnisse sowie die von Teilnehmern gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen in den Medien ohne Vergütungsanspruch genutzt werden. Startnummern dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Disqualifiziert wird, wer die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere den Werbedruck unsichtbar/unkenntlich macht oder wer sich von Personen auf Sportgeräten (Inline-Skates, Fahrrädern o.ä.) begleiten lässt.